



Vorlage Nr.: V0241/20
Datum: 8. April 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	07.04.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)		nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ortschaftsrat Altfranken		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Altstadt		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Blasewitz		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Klotzsche		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Leuben		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Loschwitz		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Plauen		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis		öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Umwelt, Kommunalwirtschaft

Gegenstand:

Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Die Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes wird bestätigt.
2. Alle Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grundlage der in den jeweiligen Haushaltsjahren beschlossenen Haushaltssatzung umgesetzt.
3. Das Straßenbaumkonzept ist als Fachplanung in die Abwägung der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung, bei allen Verkehrsbaumaßnahmen sowie allen den öffentlichen Verkehrsraum tangierenden Baumaßnahmen einzubeziehen, Baumerhalt und Neupflanzungen sind als Planungsprämissen aufzunehmen.
4. Die ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit Versorgungsunternehmen bleibt unter der Leitung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft als Projektgruppe bestehen. Die Arbeitsgruppe qualifiziert und präzisiert das Konzept mit den derzeit bestehenden Rahmenbedingungen und begleitet dessen Umsetzung. Schwerpunkt hierbei sind Regelungen zu Mindestgehwegbreiten und Überpflanzungsmöglichkeiten von Leitungen sowie zum zweiten Rettungsweg, um weitere Pflanzstandorte insbesondere in überwärmten Stadtgebieten zu akquirieren. Jährlich wird über die Umsetzung dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft berichtet.
5. Hauptstraßen sind mit mindestens zwei Baumreihen und Nebenstraßen mit mindestens einer Baumreihe zu bepflanzen. Sollten Mindestdurchgangsbreiten, Leitungslagen und stadtgestalterische Belange dagegensprechen, führt die Projektgruppe eine Entscheidung herbei. Baumpflanzungen in überwärmten Stadtgebieten haben höchste Priorität.
6. Bei jedem grundhaften Straßenausbau sind Bestandsbäume zu schützen und zu sanieren, Lücken zu schließen oder neue Baumreihen einzuordnen.
7. Die Einordnung neuer Baumstandorte ist auch bei Neuordnungen des Verkehrsraumes ohne bauliche Eingriffe grundsätzlich zu prüfen. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ist mit einzubeziehen. Das betrifft insbesondere Stellplatzneuordnung und Änderungen des Richtungsverkehrs.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0004/09 (SR/007/2009) Straßenbaumkonzept Dresden

A0111/10 (UK/009/2010) Jährliche Berichterstattung zur Umsetzung Straßenbaumkonzept

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der regulären Haushaltsplanung

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Die Planung der Folgekosten erfolgt im Rahmen der regulären Haushaltsplanung

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Mit Beschluss V0004/09 (SR/007/2009) wurde das bis 2009 erarbeitete Straßenbaumkonzept als strategische Handlungsgrundlage in Kraft gesetzt. Seitdem dient es als Grundlage für die Ob-

jektplanungen des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Es begründet finanzielle Mehrbedarfe, ist richtungsweisend für gesamtstädtische Planungen und setzt die Belange des Fachamtes in Abwägungsprozessen durch.

Ein Beschlusspunkt aus 2009 lautete: „Das Straßenbaumkonzept ist entsprechend der Bestandsentwicklung und Vorhabenumsetzung fortzuschreiben und weiter zu untersetzen.“ Die Evaluierung und Fortschreibung ist nach nunmehr zehn Jahren zwingend erforderlich. Seit 2009 und während der Arbeit mit dem Konzept als Abwägungs- und Planungsgrundlage haben sich der Stand der Technik für Bestandssicherung, die Pflanzung von Straßenbäumen sowie die Rahmenbedingungen und Prioritäten weiterentwickelt. Beispielsweise waren die Prioritätenlisten für Straßenbaumpflanzungen im Hauptstraßennetz aus dem 2009er Konzept nicht identisch mit den Handlungserfordernissen für Verkehrsbauvorhaben. Damit konnte also mit den Listen nicht weitergearbeitet werden, da nur in Verbindung mit dem grundhaften Straßenausbau die Pflanzstandorte langfristig gesichert werden können.

Nicht zuletzt wird auch von den Bürgerinnen und Bürgern der Wunsch nach einem attraktiven und grünen Wohnumfeld immer stärker artikuliert, so dass in den vergangenen Jahren vor allem an Nebenstraßen gepflanzt wurde. Das Straßenbaumkonzept ist für das gesamte Stadtgebiet zu aktualisieren, um es weiter für objektbezogene sowie gesamtstädtische Planungen nutzen zu können.

In überwärmten Stadtbereichen und dicht bebauten unbegrünten Nebenstraßenabschnitten sind vorwiegend großkronige Bäume zu verwenden. Städtebauliche Eingangssituationen dürfen mittels Baumpflanzungen akzentuiert werden, auch wenn konkurrierende Seitenraumnutzungen bereits vorhanden sind (SR/064/2019).

Im Fokus steht in vorliegender Fortschreibung neben den überwärmten Stadtteilen das Nebenstraßennetz mit seinen über 3 000 Straßen. Deren Untersuchung erfolgte stufenweise. In einem ersten Schritt wurden Rahmenparameter nach aktuellem Stand in der Arbeitsgruppe aus städtischen Ämtern, Medienträgern und Dresdner Verkehrsbetrieben festgeschrieben. Das waren unter anderem Mindestgehwegbreite, Art der umgebenden Bebauung und vorhandener Baumbestand. Parallel dazu wurden Regel- und Sonderlösungen für schmale Gehwege diskutiert und innerhalb der Arbeitsgruppe abgestimmt, damit nachhaltige Pflanzungen trotz extremer, beengter Standorte möglich sind. Zu strittigen Baumstandorten wird die Arbeitsgruppe auch künftig umsetzungsorientiert zu Sonderlösungen oder Überpflanzungsmöglichkeiten von Medienleitungen entscheiden.

Anhand der zur Verfügung stehenden Daten des Straßen- und Tiefbauamtes, des Amtes für Kultur und Denkmalschutz sowie des Stadtplanungsamtes wurden Bereiche ermittelt, wo Baumpflanzungen möglich sind. Die Prüfung erfolgte territorial abgegrenzt für die Stadtbezirke und Ortschaften anhand der zur Verfügung gestellten digitalen Daten. Die Ergebnisse wurden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft vor allem anhand von Orts- und Lagekenntnis überprüft. Um ein belastbareres Pflanzpotential als 2009 zu ermitteln, wurden die durchschnittlichen Baumbestandszahlen pauschalisiert und hochgerechnet.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass das kurz- und mittelfristige Potenzial im 2009er Konzept für die Nebenstraßen zu hoch eingeschätzt wurde. Im Nebenstraßennetz sind Pflanzungen oft nur mit der Neuordnung des Verkehrsraumes umsetzbar, straßenzugweise Pflanzungen sind

kaum noch ohne aufwändige Umbaumaßnahmen möglich.

Die Potenzialermittlung im Konzept ersetzt jedoch keine Planung. Erst im Rahmen der Objektplanung mit Prüfung der genauen Leitungslagen kann das tatsächliche Pflanzpotential ermittelt werden. Die Leitungslagen für über 3 000 Straßen sind nicht auf Konzeptebene prüfbar.

Die in 2009 erarbeiteten Datenblätter für 316 Hauptstraßen wurden hinsichtlich der durchgeführten und geplanten Verkehrsbauvorhaben vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, vom Straßen- und Tiefbauamt, vom Stadtplanungsamt sowie den Dresdner Verkehrsbetrieben überarbeitet.

Auch die Dresdner Straßenbaumliste ist im Hinblick auf insbesondere für das Nebenstraßennetz verwendbare Baumarten geprüft und überarbeitet worden. Die Liste ist nun vor allem um klein- oder schmalkronige Baumarten ergänzt, die bei beengten Platzverhältnissen Verwendung finden sollen. Diese Straßenbaumliste ist auf die Dresdner Verhältnisse zugeschnitten, in ihr werden regionale Erfahrungen mit den verwendeten Straßenbaumarten und -sorten berücksichtigt.

Darüber hinaus ist in Auswertung der Baumpflanzungen der letzten Jahre ein neuer Mittelpreis bestimmt worden. Wegen der aufwändigen Sonderlösungen im beengten Bauraum, Maßnahmen der Standortoptimierung, Mediuverlegungen, Gehwegangleichungen, dem erforderlichen Bau von begeh- und berollbaren Baumscheiben wegen schmaler Fußwege und auch seit der letzten HOAI-Novelle sind die Kosten, um einen Straßenbaum zu pflanzen von durchschnittlich 2 500 Euro (mit Planung, Substrat, Verankerung, Bewässerungs- und Belüftungseinrichtung, Fertigstellungspflege) durchschnittlich auf das Doppelte, mindestens jedoch auf 4 200 Euro pro Baum (Stand 2019) gestiegen. Festzustellen ist, dass die Preisentwicklung für Straßenbaumpflanzung ohne komplexen Straßenbau noch rasanter erfolgt als im Baugewerbe üblich. Das hat vor allem folgende Ursachen:

- Einfach zu bepflanzen Standorte sind erschöpft. Meist sind neben Medienschutz auch Leitungsumverlegungen notwendig.
- Die Anzahl der Pflanzungen pro Vorhaben werden geringer. Damit werden Fixkosten wie Sperrungen, Transporte, Baustelleneinrichtung auf weniger Bäume gesplittet.
- Kostensteigerungen, insbesondere bei Planungsleistungen, Entsorgung und Sperrung (Umfang der Sperrungen gestiegen).

Für die Vorbereitung und Umsetzung des ermittelten kurz-, mittel- und langfristigen Pflanzpotentials und der nachhaltigen Pflege des Straßenbaumbestandes müssen finanzielle und personelle Voraussetzungen in den zuständigen Fachämtern Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft für die Planung, Umsetzung und Pflege der Pflanzungen, im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen für die Beantragung der Aufgrabungsgenehmigungen und Durchführung der Pflanzarbeiten sowie im Straßen- und Tiefbauamt für die Vorbereitung und Umsetzung der Neuordnung von Straßenräumen zur Erschließung neuer Pflanzstandorte geschaffen werden. Das ist in der Haushaltsplanung zu verankern.

Anlagenverzeichnis:

Straßenbaumkonzept mit
- Textteil,

- Hauptstraßendatenblättern,
- Nebenstraßennetz und
- Baumdatenblättern

Dirk Hilbert